



Sportamt

12.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bergmann

Telefon: 492-5219

Bergmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung

Beratungsfolge

24.02.2021 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung eines gesamtstädtischen Sportentwicklungskonzepts für die nächsten 20 Jahre unter Einbeziehung der im Beschlusspunkt 3. genannten Gremien zur Sportausschusssitzung am 02.06.2021 vorzubereiten.
2. Der Sportausschuss beschließt, dass die Konzeptentwicklung als „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ durch ein externes Institut durchgeführt werden soll.
3. Der Sportausschuss beschließt die Installation eines Kernteams und eines Beirates, in dem interdisziplinär die Leitbilder, die strategischen Ziele und die Ausschreibungskriterien definiert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung von Kosten in Höhe von etwa 300.000 Euro ausgeht. Die erforderlichen Mittel sollen durch das „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021“ (vgl. Vorlage V/0143/2021) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die kommunale Sportpolitik und Sportentwicklungsplanung (SEP) durchlebt derzeit einen erheblichen Anpassungsprozess, der in vielen Kommunen grundsätzlich vergleichbar ist, aber im Detail unterschiedliche Ausprägungen hat. Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Das **Sportverhalten** der Menschen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Immer mehr Menschen in einer Stadt treiben Sport außerhalb der Sportorganisationen, im öffentlichen Raum, und wählen dafür Sportformen, die meist keinen konservativen Normen folgen.
- Die **Zahl der Mitglieder** in den Mannschaftssportarten der Sportvereine geht aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des großen Angebots weiterer Sportarten zurück. Des Weiteren hat sich die Zahl der männlichen Mitglieder verringert, die der Mädchen und Frauen hingegen erhöht. Veränderungen der Bedarfe erfordern Antworten, die auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit aufnehmen.
- Der **demografische Wandel** zeigt sich auch im Sport. Die Menschen werden zunehmend älter, aber sind deutlich bewegungsaktiver als noch vor Jahren. Speziell für diese Zielgruppe sind Bewegungsangebote im Verein aber auch als vereinsungebundene Sportgelegenheiten notwendig.
- Auch das Thema **Inklusion** erfährt eine stetig wachsende Bedeutung. Hier sind die Städte und Vereine zunehmend gefordert, Antworten auf die deutliche Entwicklung einer sich verändernden Stadtbevölkerung zu geben und diese Bedarfe in ihre zukünftigen Planungen mit einfließen zu lassen.
- Eine weitere Maxime einer sportgerechten Stadt ist es, Menschen mit **Migrationsvorgeschichte** durch den Sport zu integrieren und somit den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern. Insbesondere in Stadtteilen (Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel) mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte ist dies eine sehr zentrale Aufgabe.
- In einer **wachsenden Stadt** wie Münster werden aktuell und mittelfristig immense Investitionen getätigt, um den Bedarfen der pflichtigen Aufgaben einer Kommune nachzukommen. Unter anderen führen die steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler dazu, dass die Frage nach einer neuen Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Schulsportanlagen aus sportpädagogischer und haushaltswirtschaftlicher Sicht große Bedeutung gewinnen wird.
- Dies gilt natürlich auch für die **städtischen und vereinseigenen Sportstätten und –räume**, die zum einem auf die vermehrte Nachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums angepasst werden müssten und zum anderen auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden sollten.

Bis dato wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die sportgerechte Stadt Münster immer nur Teilaspekte einer gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung untersucht.

Im Auftrag der Stadt Münster und des Stadtsportbundes Münster e. V. wurden in der jüngsten Vergangenheit (2013 und 2015) folgende Untersuchungen von der Bergischen Universität Wuppertal, Forschungsstelle Sportentwicklung, Prof. Dr. Horst Hübner durchgeführt:

Sporttreiben in Münster Ergebnisse der Einwohnerbefragung / Trends im Sportverhalten
Sportstättennachfrage und Sportstättenangebot für den Fußballsport in Münster.
Sportstättennachfrage und Sportstättenangebot für den Tennissport in Münster.
Sportstättennachfrage und Sportstättenangebot für den Hallensport in Münster.
Die Sportstätten in Münster, ihre Nutzung und ihre Bewertung.
Die Entwicklung Gremmendorfs und die Folgen für die Sportanlagenachfrage.

Der gesamtstädtische Ansatz für den Sport in seiner Gesamtheit und in der Betrachtung im Stadtentwicklungsprozess war aber zu keiner Zeit Inhalt einer empirischen Untersuchung.

Bedingt durch die veränderten Kennzahlen einer schnell wachsenden Stadt haben sich zudem die Ergebnisse vergangener Untersuchungen überholt und müssen neu eruiert werden.

Ebenso haben sich die Bedürfnisse und Bedarfe nach Sportangeboten im Verein und/oder vereinsungebunden verändert und müssen neu definiert werden.

Die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen wurde jahrelang nicht berücksichtigt und hat dadurch aktuell sehr große Bedarfe.

Dies spiegelt sich in den vielen Anregungen nach § 24 GO NRW zur Errichtung von Skate-, Pumptrack, Dirtpark- und BMX-Anlagen und weiteren Eingaben aus der Politik, insbesondere z.B. aus der Bezirksvertretung Nord, wider. In einigen Fällen konnten hier kurzfristige Lösungen gefunden werden, aber bislang ohne dass den Maßnahmen ein gesamtstädtisches Konzept zu Grunde liegt. Diese Fakten und die Maxime, Sport als festen Bestandteil der Stadtentwicklung zu integrieren, sind die Motivation für das geplante Sportentwicklungskonzept.

Zu Ziffer 2:

Die Sportentwicklungsplanung hat sich in den letzten 60 Jahren stark verändert. In den 1960er Jahren herrschte der **richtwertbezogene Ansatz** vor. Hierbei wurde der Bedarf an öffentlich finanzierten Sportanlagen über eine auf der jeweiligen Einwohnerzahl basierenden Bestimmung der mindestens erforderlichen Sportanlagenfläche (qm pro Einwohner) vorgenommen. Dieser Ansatz wurde durch den **verhaltensorientierten Ansatz** abgelöst. Hierbei wurde der spezifische Bedarf an Sportanlagen einer Kommune über die aktuelle Sportnachfrage empirisch bestimmt und dem vorhandenen Bestand in dieser Kommune gegenübergestellt.

Parallel entstand Anfang der 1990er Jahre der aktuell vorherrschende Ansatz bei Sportentwicklungsplänen, der **kooperative Ansatz**. Dieser geht davon aus, dass die Beteiligung von Betroffenen (z. B. Bürgerschaft, Vereine), politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und Fachleuten (z.B. Stadtverwaltung) konstitutiv für die Sportentwicklungsplanung sind. Sportentwicklungspläne sind somit eine Mischung aus wissensbasierter Analyse und Planung sowie politischem Handeln.

Der **kooperative Ansatz** wird bei vielen Sportentwicklungsplänen im Sinne einer **integrierten Planung** durchgeführt. Das bedeutet, dass die Sportentwicklungsplanung zu einem integrierten Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung wird. Eine Integrierte Sportentwicklungsplanung bietet damit eine Grundlage für eine stärkere Vernetzung von Sportentwicklung und Stadtentwicklung.

Das grundlegende Ziel der integrierten Planung ist es, die zukünftige Sportentwicklung einer Stadt an den tatsächlichen lokalen Bedarfen auszurichten und in der gesamtstädtischen Stadtentwicklung zu verorten. Insbesondere vor dem Hintergrund von kaum noch definierten Sportenerweiterungsflächen, die mittel- und langfristig die Bedarfe der Bürger einer wachsenden Stadt befriedigen könnten, ist eine zeitnahe Umsetzung eines integrierten Sportentwicklungskonzeptes angezeigt.

Zu Ziffer 3:

Das Kernteam soll unter Federführung des Sportamtes zum einem den Prozess der Ausschreibung für ein SEP steuern und zum anderen im laufenden Prozess der Sportentwicklungsplanung die operative Arbeit übernehmen. Diese Gruppe sollte durch die von der Sportentwicklung betroffenen städtischen Ämter (Sportamt, Stadtplanungsamt, Amt für Immobilienmanagement und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) sowie einen Vertreter des Stadtsportbundes Münster e.V. (SSB) besetzt werden.

Ebenso wird ein Beirat gebildet, in dem die von dem Kernteam erarbeiteten Vorschläge diskutiert und beschlossen werden. In diesen Beirat sind neben Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern, die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Ratsfraktionen, je ein/e Vertreter/in des Stadtsportbundes und der Sportjugend, Sprecherinnen und Sprecher der Großvereine, der IG vereinsungebundener Sport, des kommerziellen Sports, des Behindertensports und des Profisports zu entsenden.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für ein von einem externen Institut erstellten Sportentwicklungsplan variieren je nach Aufwand des SEPs und der Größe der untersuchten Stadt/Kommune.

Bei einer Großstadt mit über 300.000 Einwohnern sollten folgende Schritte fester Bestandteil einer Beauftragung eines Sportentwicklungsplans sein:

1. Bestandsanalyse
 - Aufbereitung vorhandener Daten
 - Gesamtstädtische und räumlich differenzierte Sportverhaltensanalyse (mind. 5000 Befragte)
 - Bestand, Zustand, Nutzung und Bedarf an kommunalen Sporträumen
 - Sportvereine, andere Sportanbieter und privat organisiertes Sporttreiben
 - Darstellung der Finanzierung und Förderung des Sports in der Kommune
2. Bedarfsbestimmung
 - Repräsentative kommunale Sportverhaltensstudie
 - Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven
 - Bestimmung der Sportentwicklungsbedarfe
3. Zielbestimmung und Maßnahmenentwicklung
 - Einbeziehung von Institutionen, Organisationen sowie die Bürgerinnen und Bürger
 - Lenkungsgruppen von Sportpolitik und Stadtverwaltung und SSB
 - Punktuelle Einbeziehung von weiteren Arbeitskreisen
 - Leitziele und strategische Entwicklungsziele festlegen
 - Erarbeitung konkreter Empfehlungen und Maßnahmen

Als Vergleichswerte können Städte ähnlicher Größe herangezogen werden, in denen in den letzten zehn Jahren ein Sportentwicklungsplan erstellt wurde. Städte wie Bonn, Lübeck, Bielefeld, Bochum u. a. haben in der jüngsten Vergangenheit Sportentwicklungsplanungen durchgeführt oder sind noch im laufendem Prozess.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Mittel aus dem „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2021“ (vgl. Vorlage V/0143/2021) zur Verfügung zu stellen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor